



Medienmitteilung vom 1. November 2019 – Baurekursgericht heisst ZVH-Rekurs gut

Geschützte Häuser darf man nicht abbrechen - auch nicht den Gasthof «Adler» in Knonau

Das Hotel Adler ist ein Baudenkmal von grosser Bedeutung. Der Rechtsstreit um den einstigen Gasthof dauerte Jahre. Jetzt hat ihn der Zürcher Heimatschutz für sich entschieden: Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat den Rekurs des Zürcher Heimatschutzes gutgeheissen und die mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 9. April 2019 erteilten Baubewilligungen aufgehoben. Da der Gasthof formell nie aus dem Inventar entlassen worden ist, darf er nicht abgebrochen werden. Nicht zu retten war der an den Gasthof angebaute Tanzsaal. Er wurde unlängst in Schutt gelegt.

Keinen Einfluss konnte der ZVH auf den unlängst erfolgten Notabbruch des Tanzsaals nehmen, der seit Mitte des 19. Jahrhunderts an den Gasthof Adler angebaut war.

Die Vorgeschichte

Beim Hauptbau des «Adler» aus dem 16. Jahrhundert wusste der Gemeinderat, dass der Heimatschutz dessen Abbruch nicht hinnehmen würde. Er kam daher auf die scheinbar kluge Idee, diesen zwar formell und wortreich unter Schutz zu stellen, in einer verklausulierten Nebenbestimmung dann aber zum Abbruch freizugeben. Der Heimatschutz bemerkte dies damals tatsächlich erst nach Ablauf der Rekursfrist, reagierte aber dann umgehend und verlangte vom Gemeinderat eine korrekte Umschreibung des Schutzzumfangs. Da dieser sich taub stellte, liess der Heimatschutz noch im Herbst 2011 den Gemeinderat wissen, dass die Frage der Schutzwürdigkeit bei einem Bauvorhaben erneut aufgeworfen würde.

ZVH-Rekurs gegen die Abbruchbewilligung vom Frühjahr 2019

Dies war nun im Frühjahr 2019 er Fall. Der Heimatschutz rekurrierte gegen die Abbruchbewilligung des 450-jährigen Hauptbaus – und bekam nun vom Baurekursgericht Recht. Damit entfällt auch die Baubewilligung für den Neubau.

Über den hohen sozial-, wirtschafts- und verkehrsgeschichtlichen Wert des markanten Wirtshauses aus dem Jahr 16. Jahrhundert bestehen keinerlei Zweifel. Da der Gemeinderat den «Adler» im kommunalen Schutzinventar belassen hatte, konnte er – so das Gericht – keine Abbruchbewilligung erteilen. Dazu hätte er den Gasthof den «Adler» 2011 aus dem Inventar entlassen müssen. Genau das hat er jedoch nicht getan, im Gegenteil, er hat den Schutz des Gasthofs im Jahr 2011 bekräftigt und ihn im Schutzinventar belassen.

Innere Substanz des «Adler» weitgehend intakt

Beim gerichtlichen Augenschein vom 14. August liess sich unschwer feststellen, dass die wesentliche innere Substanz des Gasthofs Adler weitgehend intakt und das Innere sorgfältig aufgeräumt ist. Es zeigten sich nur einige, aber insgesamt wenig beeindruckende Schäden. Eine Renovation mit Erhaltung der schutzwürdigen Bereiche, der inneren Struktur wie auch der Fassade könnte sehr bald vorgenommen werden. Zusammen mit dem markanten und sorgfältig erneuerten benachbarten Pfarrhaus würde das renovierte Gasthaus Adler ein ortsbildprägendes Ensemble bilden, in das auch die mächtige Kastanie vor dem Adler einbezogen werden müsste.

Heimatschutz bedauert den Abbruch des markanten Tanssaals

Der Tansaal wurde bereits 2011 ordnungsgemäss aus dem Inventar entlassen. Dennoch bedauert es der ZVH sehr, dass vom exquisiten und baulich charaktervollen Tansaal heute nur noch eine Baulücke übriggeblieben ist. Der ZVH verlangt nun von der Gemeinde, dass sie bei der Eigentümerschaft die umfassende Sicherung des Adlers vor Witterungseinflüssen und Schutz vor Abtransport wertvoller Teile aus dem Gasthof unverzüglich durchsetzt.

Den «Adler» als Bauzeugen akzeptieren und sorgfältig erneuern

Für den ZVH ist der «Adler» ein Denkmal von grosser Bedeutung, war er doch prominente Zwischenstation früher Reisender und Touristen auf ihren Wegen zwischen Zürich, Luzern und der Innerschweiz. Prominente Touristen, aus Goethes Zeiten bis Napoleon III, machten hier Halt. Die Alternative ist nun, das Haus entsprechend seinem guten Zustand der wichtigen Gebäude- und Einrichtungsteile als Zeugen zu akzeptieren und darin eine Anzahl Wohnungen einzubauen, je nach Grösse dürften dies 3 bis 5 Wohnungen sein. Es darf vermutet werden, dass dannzumal auch die Kritiker froh sein werden, dass dieses prächtige Haus nicht einem banalen Neubau geopfert worden ist.

Auskunft:

Martin Killias, Präsident des Zürcher Heimatschutzes ZVH (Kanton Zürich)

Mail: martin.killias@unisg.ch

Mobile: 079 621 36 56